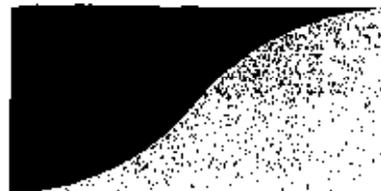


# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Haussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 ppbr d



## Inhalt

Annemarie Renger MdB, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, protestiert gegen ein politisches Strafverfahren in der Türkei; Schlag gegen die Demokratisierung. Seite 1

Wolfgang Clement, Vorstandssprecher der SPD, macht auf die Folgen der deutschlandpolitischen Erblast der Union aufmerksam; Verständigungsgegner wieder hellwach. Seite 2

Ludwig Stiegler MdB befaßt sich mit dem gestörten Verhältnis des Bundesjustizministers zur Rechtstatsachenforschung: Testfall Unterhaltsrecht. Seite 3

39. Jahrgang / 159

20. August 1984

### Ein Schlag gegen die Demokratisierung

In der Türkei wird den Unterzeichnern einer Petition der Prozeß gemacht

Von Annemarie Renger MdB  
Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

Mit großer Betroffenheit, aber auch Enttäuschung habe ich festgestellt, daß in der Türkei der Prozeß gegen 56 von weit über 1.000 Unterzeichnern einer Petition an den Staatschef Evren und den Parlamentspräsidenten Karaduman eröffnet worden ist.

Der Text dieser Petition, die hier kriminalisiert wird, zeugt von einer integren demokratischen Gesinnung. Sie betont Prinzipien, die jeder freiheitlichen Demokratie zugrunde liegen.

Sie kann sich zudem auf ein in der kürzlich verabschiedeten türkischen Verfassung verankertes Petitionsrecht berufen.

Wenn dennoch die Militärs glauben, mit Kriegsrechtsbestimmungen einen politischen Strafprozeß einleiten zu müssen, so ist dies ein bedenklicher Schlag gegen die in letzter Zeit erfreulicherweise zu beobachtenden Ansätze zur Wiedergewinnung demokratischer Verhältnisse.

Die türkischen Militärs liefern damit einen neuen Beweis jener moralischen Indolenz und politischen Kurzsichtigkeit, die dem Ansehen der Türkei international abträglich sind. Staatspräsident Evren sollte schnellstens dafür sorgen, daß nur noch die ordentliche Gerichtsbarkeit für alle Rechtsverfahren zuständig ist.

Solange, hoffentlich nur noch in einem Übergangsstadium, die Militärgerichtsbarkeit fortbesteht, ist der dringende Appell auch an die Militärs, die in der Schlußakte von Helsinki und in den UN-Menschenrechtspakten verbürgten Menschenrechte in ihren Urteilen zu berücksichtigen.

(-/20.8.1984/rs/fr)



### Die deutschlandpolitische Erblast der Union

---

Die gegen eine realistische Ost-West-Politik gerufenen Geister sind wieder hellwach

Von Wolfgang Clement

Vorstandssprecher der SPD

Die deutschlandpolitische Diskussion im Lager der Regierungskoalition nimmt Formen an, die die Sorge begründen, daß das zwischen Ost und West Erreichte darunter begraben werden könnte. Kanzler und Außenminister haben zwar die erklärte Absicht, die Kontinuität wenigstens auf diesem Feld bisheriger Gemeinsamkeit zu wahren. Aber die Zweifel wachsen, ob ihre Kraft hinreicht, den Deckel auf der immer hitziger und gleichzeitig weltfremder werdenden Auseinandersetzung insbesondere in den Reihen der Union zu halten. Daß sich Bundespräsident Richard von Weizsäcker soeben gehalten sah, einige wichtige Hinweise in die halt- und uferlose Debatte zu werfen, gibt einen Eindruck von den Gefahren, in die die CDU/CSU zu steuern droht.

Jüngste Beispiele aus der Schreckenskammer von Reaktion und Dilettantismus: Windelens Trompetenstoß "Noch ist Deutschland nicht verloren" und die öffentlich geäußerte Erwartung des CDU-Abgeordneten Austermann, der DDR-Staatsratsvorsitzende Honecker werde bei seinem geplanten Besuch in der Bundesrepublik noch "etwas Positives" mitbringen, und man werde an dem Mitgebrachten die Unabhängigkeit der DDR von der Sowjetunion messen können.

Daß sich Austermann für diese Äußerung wichtigtuerisch auf Informationen aus dem Kanzleramt berufen konnte, gehört ins Pannen-Register dieser Behörden. Denn es sind genau die Reaktionäre und Schwadronneure - von der Springer-Presse und dem Grafen Huyn über Herrn Dregger bis zu Austermann -, die Hand in Hand eben jenen Handlungsspielraum einschnüren, der für eine vernünftige Deutschlandpolitik im Rahmen der jeweiligen Bündnisverpflichtungen (noch) gegeben ist.

Was sich hier austobt, das ist die deutschland- und entspannungspolitische Erblast der konservativen Bundesregierung. Die Geister, die CDU und CSU früher gegen eine realistische Ost-West-Politik auf den Plan riefen, die ihre Regierung nun selbst zu praktizieren versucht sind offensichtlich wieder hellwach. Das Doppelspiel aber aus Sonntagsreden und Realismus, aus deutschen Illusionen und klein-kleinen praktischen Fortschritten, wächst sich zu einer Gefahr für die Entspannungspolitik insgesamt aus.

Es ist bemerkenswert, daß Bundespräsident Richard von Weizsäcker abermals die Notwendigkeit gesehen hat, sich in einer laufenden Diskussion zu Wort zu melden und an einige Fakten zu erinnern, als da sind: Entspannungspolitik und menschliche Erleichterungen müssen in einem Zusammenhang gesehen werden, das eine ist ohne das andere nicht zu haben, mit einer schlichten Leistungs- und Gegenleistungsphilosophie ist kein Blumentopf zu gewinnen; zweitens: die KSZE-Schlußakte von Helsinki, die von den bestehenden Grenzen in Europa ausgeht, ist nach wie vor ein wichtiges Instrument zur Lösung auch der Probleme zwischen den beiden deutschen Staaten; und drittens: die deutsche Frage ist längst nicht mehr eine Frage der Deutschen allein, sondern sie ist allenfalls im Rahmen einer friedlichen europäischen Entwicklung lösbar.

Man tritt dem Bundespräsidenten sicher nicht zu nahe, wenn man diese Hinweise des in deutschen Dingen erfahrenen Richard von Weizsäcker auch als eine Absage an jene Quatsch-Diskussion versteht, die reaktionäre Hitzköpfe und übereifrige Wahlkämpfer der Union gegen Hans Apel zu entfachen suchten.

Die Reihe ist jetzt an der Bundesregierung, endlich alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um Schaden von jener Politik abzuwenden, die seit 1969 den Menschen in beiden deutschen Staaten und dem Frieden in Europa zugute gekommen ist. (-/20.8.1984/rs/fr)

+ + +



### Testfall Unterhaltsrecht

---

Das gestörte Verhältnis des Bundesjustizministers zur Rechtstatsachenforschung

Von Ludwig Stiegler MdB

Die Kleine Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion zum Thema "Entscheidungsgrundlage für erneute gesetzliche Änderungen beim naheheulichen Unterhalt" (Bundestagsdrucksache 10/1717) war noch gar nicht offiziell gedruckt, da hatte Bundesjustizminister Engelhard - ansonsten nicht von der schnellen Truppe - bereits die Antwort parat. Auf einer Pressekonferenz am 5. Juli 1984 erklärte er, es gebe keine Veranlassung, irgendwelche rechtstatsächlichen Untersuchungen anzustellen, man bleibe nämlich mit der geplanten Gesetzesänderung auf der Linie der Rechtsprechung. Eigentlich muß man dem Minister da recht geben: Wer nichts ändern will, kann sich Voruntersuchungen sparen. Und doch hat die Logik Mühe zu folgen.

Nach Ansicht der Koalition blockiert doch das geltende Recht angeblich die Verwirklichung von "mehr Einzelfallgerechtigkeit". Wenn nun im wesentlichen nur die Ergebnisse der Rechtsprechung (Zitat Engelhard:) "in die Sprache des Gesetzes umgesetzt werden", einer Rechtsprechung, die sich doch gerade durch Anwendung des geltenden Rechts entfaltet hat, woraus ergibt sich eigentlich für den Gesetzgeber der Handlungsbedarf? Entweder wird da nicht folgerichtig argumentiert oder nicht aufrichtig.

Wer sich von der schriftlichen Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 10/1752) auf die SPD-Anfrage Aufklärung dieser und anderer Ungereimtheiten erhoffte, der wurde gründlich enttäuscht. Jetzt gibt es auf einmal doch "besonders gelagerte Einzelfälle", in denen eine Korrektur unerlässlich ist - und dabei "kommt es auf die Zahl der Betroffenen nicht an". Ferner: "Unbillige Ergebnisse müssen auch dort verhindert werden, wo sie im Verhältnis zur Gesamtzahl der Fälle nicht häufig auftreten."

Dieses Argument ist noch von vorneherein falsch. Nur: Man muß die besonders gelagerten Fälle nennen, man muß klar sagen, in welchen "Teilbereichen" die Rechtsprechung "selbst Abhilfe" hat schaffen können und wo ihr das nicht gelungen ist. Statt dessen kommt Minister Engelhard mit verbiasenen, butterweichen Floskeln daher. Unsere Hemmschwelle für Gesetzesinitiativen wird auch nicht erst überschritten, wenn beispielsweise mindestens 100.000 Problemfälle nachgewiesen sind. Aber ist es zu viel verlangt, wenn man problemtypische Fallgruppen genannt haben und einen - wenigstens ungefähren - Überblick über das Volumen haben will? Und wenn es gelungen wäre - es ist nicht einmal der Versuch unternommen worden - einige nach geltendem Recht unlösbare Einzelfälle aufzuzeigen: Wäre nicht auch dann zu fragen, ob Wiederholungsgefahr besteht oder ob es sich um "Rechtsprechungsausreißer" handelt? Wäre nicht auch dann noch gründlich zu prüfen, ob die qua Gesetzesänderung geplante Lückenfüllung nicht anderswo Löcher aufreißt, die womöglich viel größer sind?

Wer solche "elastischen" Antworten gibt, an dem gleitet es wohl auch ab, wenn man ihm die Meinung seines eigenen Staatssekretärs entgegenhält. Engelhard hat (in anderem Zusammenhang, aber die Grundsatzfrage ist schließlich dasselbe) wörtlich gesagt: "Es mag sein, daß die derzeitige Rechtslage nicht jeden Mißbrauch ausschließen kann. Das allein ist aber noch kein Grund für eine Gesetzesänderung" (76. Sitzung des 10. Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1984, Plenarprotokoll S. 5530).



Die Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion ist zwar, wie es im Vorspann heißt, mit dem Bundesminister der Finanzen, dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit abgestimmt, offenbar aber nicht mit dem eigenen (CDU)-Staatssekretär.

Die Einzelantworten bieten ein trauriges Bild. Es gibt, so wird auf die entsprechenden Fragen stereotyp geantwortet, so gut wie kein Zahlenmaterial. Zum Beispiel weiß die Bundesregierung nicht,

- inwieweit Frauen nach der Scheidung ganz oder teilweise berufstätig sind,
- wie viele Frauen, die Kinder erziehen, daneben arbeiten gehen,
- wieviel Unterhalt durchschnittlich gezahlt wird und in wieviel Fällen der gezahlte Unterhalt womöglich unter dem Sozialhilfesatz liegt,
- in welchem Verhältnis die Höhe des Einkommens und die Höhe der Unterhaltspflichtung stehen,
- wie lange Unterhalt im Durchschnitt gezahlt wird,
- in wieviel Fällen es durch freiwillige Vereinbarungen oder Gerichtsurteil von vornherein zur Befristung des Unterhalts gekommen ist.

All diese vergeblich abgefragten Fakten betreffen ganz konkret die Bereiche, in denen nach dem Willen der Koalition etwas geändert werden soll. Engelhards Konzept ist es offenbar, mit der Stange im Nebel zu stochern; nur was er dabei berührt, existiert für ihn. Seine Entscheidungsbasis sind Zufallsdaten, vielleicht auch Fehlurteile, jedenfalls aber frisierte und einseitig akzentuierte Problemfälle. Seit Monaten fordert er, es müsse "mehr Einzelfallgerechtigkeit" geben. Aber selbst bei der Frage nach der Zahl der Urteile, in der diese viel beschworene Einzelfallgerechtigkeit nicht erreicht worden sein soll, muß Engelhard passen; er führt nicht eine einzige Gerichtsentscheidung als Beweis für die Behauptung an, daß der Gesetzgeber handeln müsse. Dabei wäre es ohne Schwierigkeiten möglich, die Rechtsprechung anhand der Gerichtsakten auszuwerten. Man würde dann nicht nur die Position auch der jeweils anderen Seite kennenlernen, sondern überdies die Gründe, aus denen das Gericht seine Entscheidung so und nicht anders gefällt hat.

Trotz dieses fatalen Defizits an verlässlichen Fakten spricht sich Engelhard gegen eine Ausweitung der Justizstatistik aus. Begründung: Entsprechende Erhebungen wären "kostspielig" und mit "erheblichem Mehraufwand" verbunden. Wie kostspielig und mit welchem Mehraufwand - das bleibt wieder offen. Auf eine Kosten-Nutzungs-Analyse wird kein Gedanke verschwendet. Diese Einstellung beweist: Engelhard hat kein bißchen Feeling für die Chancen, die durch wissenschaftlich fundierte Rechtstatistikenforschung eröffnet werden. Gesetzgeberische Maßnahmen ohne solide Tatsachengrundlage verursachen im Zweifel an Reparaturkosten ein Vielfaches dessen, was für eine bessere Datenaufbereitung investiert werden müßte. "Mehr Gerechtigkeit" - das bleibt ein zwar hehres, aber auch hohles Prinzip, wenn man an der Stelle halt macht, wo die Gerechtigkeit Geld kostet.



